

Abstrus, wirr und segmentiert

Wie sich die GSU-Kameradschaft auf den neuen Datenschutz einstellt

Zugegeben: Datenschutz gab es beim GSU-Verein zwar von Beginn an, dennoch hakte es hier und dort bei Kleinigkeiten. Dies ändert sich nun gewaltig, denn der Verein stellt sich komplett auf die neuen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung ein. Europa lässt grüßen.

Als im Januar 2012 die Europäische Union eine umfassende Datenschutzreform vorstellte und somit den internationalen Fahrplan entwarf, war bereits vielen klar, dass nationale Alleingänge im Datenschutz bald der Vergangenheit angehören sollten. Ziel war es 2012, zu einem bestimmten

verbirgt, ist nun als Datenschutz-Grundverordnung in aller Munde. Am 24. Mai 2016, und das ist den meisten heutigen Anwendern kaum bekannt, trat die neue Verordnung bereits in Kraft. Anzuwenden ist sie jedoch erst seit dem 25. Mai 2018.

Trotz der zwei Eingewöhnungsjahre, schlug sie doch wie ein Bombenhagel ein. Elektronische Verteiler, Internetauftritte oder sozialer Medien ohne rechtliche Hinweise, Vereinsbeiträge ohne Datenschutzerklärungen, Datenverarbeitungen ohne Genehmigungen – das alles wurde von heute auf morgen restriktiver in der Umsetzung.

Was bedeutet es nun konkret für Vereine, die als private Unternehmen genauso von der DS-GVO betroffen sind?

Personenbezogene Daten

Zunächst ist deutlich zu machen, dass der aktuelle Datenschutz alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder eine identifizierbare natürliche Person beziehen, als „personenbezogene Daten“ wertet. Darunter fallen nicht nur der Name oder das Geburtsdatum, sondern auch Dinge wie E-Mail-Adressen, Wohnanschriften, Cookie- oder IP-Kennungen, aber auch Geräteinformationen zu Software-Anwendungen einer Person.

Es genügt also, wenn es einem Dritten gelingt, eine Person aufgrund der benannten Daten identifizieren zu können. Das kann schon relevant werden, wenn

Kurz notiert:

Die „neue“ Datenschutz-Grundverordnung der EU beschäftigt nicht nur die Redaktion, sondern auch den ganzen Vorstand des Vereins, insofern in diesen Wochen die Schwerpunkte anders gesetzt wurden. Aus diesem Grund erscheint der aktuelle 80. **GUARD REPORT** als Doppelausgabe. Ab Juli sind wir dann wieder monatlich für unsere Leserinnen und Leser da!



Stichtag, mit einer neuen EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (offizielle Abkürzung DS-GVO), die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen (auch Vereinen) und öffentlichen Stellen EU-weit zu vereinheitlichen. Zum einen sollte der Schutz personenbezogener Daten und zum anderen der freie Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union, insbesondere des Binnenmarktes, gewährleistet werden.

Was sich hinter dem wundervollen Behördentitel „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“

eine E-Mail mit einem offenen Verteiler versendet wird.

Nicht unter die Verordnung fallen aber persönliche oder familiäre Tätigkeiten, wie z. B. private Posts, oder juristische Personen.

Unter besonderem Schutz stehen künftig Erfassungen, die bislang als „sensible Daten“ im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) katalogisiert waren. Diese sind nun als „besonders geschützte Daten“ benannt. Darunter fallen insbesondere eine rassische oder ethnische Herkunft, aber auch religiöse oder weltanschauliche Einstellungen, genetische, biometrische Erfassungen oder einfach nur die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einer Partei, Gesundheitsdaten oder die sexuelle Orientierung.

Wer nun meint, dass es sich um Dinge handelt, die einen Verein nicht betreffen, der irrt. Denn schon die Nachfrage und Erfassung von Mitglieder-Zugehörigkeiten in anderen Vereinen, würde deutlich unter diese neue Regelung des Artikel 9 DSGVO fallen.

Vereine haben alleine deswegen nicht nur die Rechtmäßigkeit einer solchen Erfassung zu prüfen, sondern auch die festgelegten legitimierten Zwecke, das Gebot der Datensparsamkeit und die Integrität und Vertraulichkeit zu würdigen.

Mehr noch: Der Grundsatz regelt, dass es auch Vereinen untersagt ist, diese sensiblen Daten zu verarbeiten, es sei denn, Vereine ohne jegliche Gewinnerzielungsabsicht, würde diese intern, also innerhalb der Mitgliederschaft oder einem festen Zirkel, ihm Rahmen der Vereinszwecke nutzen.

Im Grunde stellte eine solche Nachfrage, also nach Mitgliedschaften in anderen Vereinen, nur ein kleines Kreuzchen dar. Dieses Kreuzchen könnte heute, falls die Daten zweckentfremdet werden, zu einem Vereins-Friedhofskreuzchen auswuchern.

Wer darf was?

Wie regelt es nun die GSU-Kameradschaft? Die Grund-Erfassungsdaten landen mit dem regulären Aufnahmeantrag beim Vorstand, der für die Datenpflege verantwortlich ist.

Aber auch hier ist klar, dass nicht jedes Vorstands-Mitglied über alle Daten verfügen darf. So stehen für den Schatzmeister mehr Daten bereit, als für die Vereinsgeschäftsführerin – auch wenn diese als Angehörige des „Organs Vorstand“ berechtigt wäre. Der Grundsatz sagt, dass einem Vorstandsmitglied nur die Daten zur Verfügung stehen, die es für die Wahrnehmung seiner Aufgaben auch tatsächlich benötigt.

Klug geregelt ist bereits die Frage der Beauftragten und Berechtigten in der GSU-Satzung. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass nur solche Dinge weitergeleitet werden dürfen, die für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung nötig ist.

Beispiel: Ein Mitglied wird Beauftragter „Guards on Tour“ und muss eine Vereinsfahrt vorbereiten. Hierzu werden personenbezogene Daten erhoben, gesammelt und verwaltet. Künftig müssen bei allen Teilnehmern entsprechende Einverständnis-Erklärungen eingefordert und zudem überwacht werden, dass die Datensammlung auch wieder verschwindet – und zwar spätestens nach Abschluss der Fahrt und dies auch unwiederbringbar.

Beauftragte oder durch den Vorstand Berechtigte fallen übrigens „als verlängerter Arm“ des Vorstands nicht unter den Begriff „Dritte“, unterliegen dennoch, wegen der temporären und auch eingeschränkten Tätigkeit, einer besonderen Aufsicht.

Natürlich ist es dem Vorstand auch untersagt, Listen an „normale“ Mitglieder zu übergeben, wenn hierfür kein hinreichender Grund besteht. Im GSU-Verein ist dies bislang auch nie vorgekommen. Selbst das Publizieren von Daten außerhalb des Vereins, ist dem Vorstand untersagt. Das Gesetz billigt nur die Verwaltung für interne Zwecke. Nachrufe oder Listen über verstorbene Angehörige bilden hierbei klassische Ausnahmen.

Neuer Beauftragter kommt

Zu den künftigen Neuerungen gehört nicht nur die Datenschutzerklärung, die Neumitglieder im bereits abgeänderten Aufnahmeantrag vorfinden, sondern auch solche Erklärungen, die die Altmitglieder im Nachgang abzugeben haben.

Die Hürde, um einen Datenschutzbeauftragten in einer Organisation etablieren zu müssen, sind zwar hoch, dennoch haben auch Vereine, in denen weniger als 10 Personen mit der Datenerhebung und -verwaltung beschäftigt sind, künftig jemanden zu benennen, der sich um die Belange rund um die Datenansammlung kümmert.

So rüstet auch der GSU-Verein nach, der nun einen Datenbeauftragten (Arbeitstitel) benennt, welcher auch bei der Erarbeitung des Rechenschaftsberichts des Vorstands mitwirken wird. Dieser Report muss nämlich nun auch den Part des Datenschutzes berücksichtigen. Zudem gilt es, Nachweise über die Erfüllung des Datenschutzes, aber auch erkannte Verstöße gegen den Datenschutz zu dokumentieren.

Wie weit die Kompetenzen des Datenbeauftragten reichen wird, ist Gegenstand einer Auswertung des

Deutschen Ehrenamtes, das den GSU-Verein in dieser Sache unterstützt. In der Übergangsphase wird nur in Einzelfällen publiziert, da man den Rücklauf der Datenschutzerklärungen abwarten muss.

Allerdings handelte die GSU-Kameradschaft bereits seit Jahren klug und kompetent in Sachen Datenschutz. So wird sein geraumer Zeit unter der Rubrik „Termine“ auf der Homepage darauf hingewiesen, dass sich Gäste von Vereins-Veranstaltungen automatisch mit ihrer Teilnahme mit einer möglichen Publikation bereit erklären. Gleiches gilt für Veranstaltungshinweise in Form von Flyern und Postern.

Auch die eingesetzten Beauftragten wurden schon immer auf den sensiblen Umgang mit zur Verfügung gestellten Daten hingewiesen und die Löschung oder Rückgabe entsprechender Unterlagen eingefordert. Zudem wurden Einzelanträge oftmals wegen des Datenschutzes zurückgewiesen, bzw. abgelehnt.

Zwar kann in Gänze nicht ausgeschlossen werden, dass ehemalige Funktionsträger sensible Daten nicht vernichten und weiter verwenden, dennoch werden solche Vorgänge beobachtet. So steht ein 2012 aus dem Verein entferntes Ex-Mitglied, gegen das in anderen Fällen bereits erfolgreich gerichtlich vorgegangen wurde, weiterhin unter Verdacht, Mitgliederlisten der GSU noch heute zu verwenden, jedoch stellt dies „bedauernswerte Grauzonen dar, die zumeist von Sozialschmarotzern schamlos für eigene Zwecke ausgenutzt werden“, heißt es aus dem Vorstand.

Mitgliederrechte werden gestärkt

Neben den klassischen Rechten auf Auskunft und Löschung, gibt es nun auch das neue Recht auf Vergessenwerden sowie ein Recht auf Daten-Übertragbarkeit für Betroffene.

Das Recht auf Vergessenwerden umreißt veröffentlichte Daten, inklusive der Links. Außerdem müssen solche Anträge auch an Dritte, die solche Daten erhalten haben, weitergereicht werden.

Beim Recht auf Datenübertragbarkeit müssen lediglich solche Daten entfernt werden, die auch tatsächlich bereitgestellt wurden.

Allerdings handelt es sich um zukünftige Vorgänge, die zudem an exakte Regeln und Fristen gebunden sind. Auch Datenpannen müssen demnach künftig zeitnah angezeigt werden, um sie schnellstmöglich beheben zu können. Eine große Herausforderung für die Kameradschaft.

Derzeit laufen die Umstellungen im GSU-Verein auf Hochtouren. Die Internetpräsenz ist, mit Ausnahme weniger Detailfragen, durch den Technischen Webmaster Andreas Wollitz, bereits umgestellt worden, und auch alle anderen Medien, die durch Satzungslage geregelt sind, gelten als betroffen.

Für die Facebook-Seite ist aus technischer Sicht nichts zu modifizieren, weil diese Zuständigkeit Aufgabe des Betreibers und nicht des Nutzers ist.

Sämtliche Mitglieder erhalten demnächst Post mit der notwendigen Datenschutzerklärung, darüber hinaus werden Mandats- und Funktionsträger zusätzliche Erklärungen abgeben müssen.

Nicht relevant ist es für die bestehenden „WhatsApp“-Gruppen, die keine offiziellen der GSU-Kameradschaft sind und privat durch einzelne Mitglieder eingerichtet wurden.

Der Verein wird zeitnah eine Art „Infotag“ anbieten, bei dem mit anschaulichen Power-Point-Modulen und Vorführungen der neue Datenschutz verständlich näher gebracht wird.

Des Weiteren wird der Vorstand zeitnah eine Mitgliederversammlung einberufen und Satzungsänderungen zur Abstimmung bringen, die dann zu verabschieden wären. Denn leider verweist die Satzung nicht auf datenschutzrechtliche Belange, die ergänzt werden könnten. Insofern ist eine Neuregelung zwingend notwendig. Aus diesem Grund werden bestehende Paragraphen ergänzt und explizit für die Datenschutzregelungen ein neuer hinzugefügt, der durch das Deutsche Ehrenamt mit ausgearbeitet wurde. „Altmitglieder“, also jene, die noch mit den bisherigen Aufnahmeanträgen dem GSU-Verein beitraten, müssen nunmehr eine Datenschutzerklärung nachträglich unterzeichnen.

Inzwischen ist bereits in Berlin erstmalig eine noch nicht rechtskräftige Geldbuße gegen einen Sportverein verhängt worden. Allerdings ist der genaue Hintergrund des Datenschutzmissbrauches nicht bekannt und soll somit auch keinen Grund für Spekulationen bieten.

Abstrus wird es in Einzelfällen, mit denen sich inzwischen wohl auch Gerichte beschäftigen. Rein theoretisch müsste zum Beispiel ein Vereins-Vertreter, der einem Dritten seine Visitenkarte überreicht, von diesem eine Erklärung über die Nutzung seiner Daten einfordern. Ein absoluter Wahnsinn.

Für den **GUARD REPORT** ändert sich, mit wesentlicher Ausnahme des elektronischen Verteilers, nicht viel, denn trotz der neuen Vorgaben des Datenschutzes, ist das Presserecht natürlich nicht betroffen. (red1)

Ehemaliger Verbindungsoffizier Maurice Kent wurde 85

Ursprünglich war er kein Militärpolizist, dennoch blieb er als einer der beliebtesten Verbindungsoffiziere bei der ehemaligen German Security Unit in Erinnerung: Im Mai feierte Maurice Kent, der auch heute fest an der Seite des Vereins steht, seinen 85. Geburtstag.

Kent trat 1951 als Angehöriger der Coldstream Guards den Britischen Streitkräften bei. Sein erster Einsatz führte ihn als Infanterist des 3. Bataillons zwei Jahre an den Suezkanal nach Ägypten. Im Anschluss wurde er wieder nach London versetzt und versah seinen Dienst bei der Palastwache des Buckingham Palace.



1985: Chief Superintendent Heinz Radtke (links) und Superintendent Hans Korth (rechts) mit Kent bei dessen Verabschiedung als Verbindungsoffizier bei der GSU. (Foto: Privat)

Im Zuge einer Reform wurde das 3. Bataillon aufgelöst und Kent in das 2. Bataillon eingegliedert. 1961 wechselte er zur Militärpolizei, bei der er zunächst in verschiedenen Kompanien der Rheinarmee und ab 1964 in der 4. Division verwendet wurde. Zwei Jahre später war er als Sergeant Rekrutenausbilder in Großbritannien.

Nachdem er zum Staff Sergeant befördert wurde, wechselte Kent zu einer Diensthundestaffel nach Hong Kong.

Nach zwei weiteren Jahren wurde Kent zum Warrant Officer 2 befördert und zur Rheinarmee nach Celle versetzt. Nur ein Jahr später erfolgte die Ernennung zum Warrant Officer 1. Kent übernahm im Anschluss die Position des Regimental Sergeant Major (RSM) bei der 111 Provost Company in Bergen Hohne.

Aus Anlass des 25-jährigen Thronjubiläums von Königin Elisabeth II wurde er zwei Jahre später als RSM zur London District Company abgeordnet und war

mit seiner Einheit für die Absicherung der Feierlichkeiten verantwortlich.

1978 kehrte er erneut zur Rheinarmee zurück und übernahm des Posten des RSM bei der 110 Provost Company, ehe er 1980, als Nachfolger von John Lawrence, die Stelle des Verbindungsoffiziers bei der German Service Unit in Berlin antrat. Kent war der inzwischen fünfte Amtsinhaber als British Supervisory Element (BSE) in Berlin.



1985, nachdem ihm Ian Gilfellon in Berlin folgte, übernahm er eine Stelle im Hauptquartier der Rheinarmee in Rheindahlen, ehe er 1987, nach insgesamt 35 Dienstjahren, in den Ruhestand trat.

Für seine Verdienste wurde **Kent** (Foto: Kent heute, Quelle: Privat) u. a. mit der General Service Medal, der Silver Jubilee Medal, der „Long Service Good Conduct“-Medal sowie der Meritorious Service Medal ausgezeichnet.

Maurice Kent ist seit Oktober 1965 mit seiner Frau Jane verheiratet. Das Paar hat mehrere Kinder und lebt in England. Die GSU-Kameradschaft „versorgte“ er bereits mit Anekdoten seiner Amtszeit sowie zahlreichen Fotografien.

Der Vereinsvorsitzende Gerhard E. Zellmer schrieb dem pensionierten Warrant Officer mit sehr persönlichen Worten, dass er zu den wichtigen Menschen gehört, die das „Leben und Wirken unserer Einheit geprägt und bereichert haben“. (red1)

„Guards on Tour“ Reise scheint fraglich

Die Vereinsfahrt der GSU-Kameradschaft im Oktober scheint derzeit terminlich zu wackeln. Mehr noch: Auch insgesamt wird immer fraglicher, ob man diese 2018 noch realisieren kann.

Hintergrund ist zum einen der parallel terminierte Besuch von britischen Veteranen in Berlin, der durch den GSU-Verein mit begleitet wird und zum anderen die geplante „Alpha“-Lösung, die einfach zu teuer wurde.

Inzwischen wird nach einem neuen Reiseziel gesucht, was jedoch den Ablauf der Neigungsabfrage unter Zeitdruck bringen wird. „Der Vorstand ist dran“, heißt es aus dem Gremium. (red1)

Privatzeitung publizierte Falsches Redakteur entschuldigt sich

Ende Mai konnte ein drohender Rechtsstreit zwischen der GSU-Kameradschaft und einem Redakteur einer Privatzeitung abgewandt werden.

Was war geschehen? In der nicht weiter datierten Ausgabe „1/2018“ berichtet das ALEXANDERBLATT über einen Artikel aus der vergangenen Oktober-Ausgabe des GUARD REPORT und zitierte daraus falsch. Zudem wurden dem hiesigen Reaktionsteam unwahre Formulierungen in den Mund gelegt.

Daraufhin wurde der verantwortliche Redakteur des Blattes aufgefordert, sich zu entschuldigen und eine Gegendarstellung zu publizieren. Beides erfolgte zunächst nicht, obwohl seitens der GSU mehrere Fristverlängerungen eingeräumt wurden.

Nur eine Privatzeitung

Das ALEXANDERBLATT gibt vor, eine offizielle Vereinszeitung der Kyffhäuser-Kameradschaft Alexander zu sein, bei der es sich wiederum um eine ehemalige Kooperationspartnerin des GSU-Vereins handelt. Inzwischen wurde jedoch durch einen Rechtsanwalt festgestellt, dass das Blatt weder durch die Bundes- oder Landessatzung des Kyffhäuserbundes, noch durch die eigene Kyffhäuserkameradschaft satzungsrechtlich legitimiert ist, was bedeutet hätte, dass der Redakteur die anfallenden Kosten selbst hätte tragen müssen.

Ein Eigentümer lieferte sich auch der GSU-Verein, denn eine zunächst angestrebte einstweilige Verfügung konnte nicht mehr umgesetzt werden, weil dem Betroffenen eine zu „weiche“ Fristverlängerung eingeräumt wurde. Dies bedeutete, dass das mögliche „Recht auf Gegenschlag“ zeitlich nicht mehr haltbar war.

Dies wurde jedoch durch einen angeblich eingesetzten Anwalt des Betroffenen nicht erkannt. Letztlich entschuldigte sich der Redakteur des Blattes bei den beiden GSU-Vertretern und publizierte zudem die geforderte Gegendarstellung.

Auch ein Eigentümer kassiert

„Auch wir haben gelernt und werden künftig sofort gerichtlich vorgehen, um hohe Kosten zu vermeiden“, heißt es aus dem Vorstand.

Inzwischen hat die Privatzeitung in einem weiteren Artikel darauf hingewiesen, dass die Kyffhäuser-Kameradschaft Alexander offenbar in bestimmten Fragen Rechtsnachfolgerin des „Alexanderbundes“ wäre. „Nahezu eine große Dummheit, wenn man an

mögliche Entschädigungsforderungen denkt. Einmal anerkannt, ist man in der Verantwortung“, heißt es aus dem Vorstand.

Der Vorgang ist für den GSU-Verein mit der erbrachten Entschuldigung und der Gegendarstellung erledigt. Grundsätzlich wird man auch in Zukunft auf ein „harmonisches und kollegiales Miteinander“ setzen, allerdings nicht um jeden Preis. (red1)

AlliiertenMuseum Antrittsbesuch bei Lillteicher

Schöner Termin im AlliiertenMuseum: Der neue Direktor Jürgen Lillteicher empfing den GSU-Vereinsvorsitzenden Gerhard E. Zellmer zu dessen Antrittsbesuch.

Lillteicher ließ sich umfänglich über die bisherigen und auch die anstehenden Projekte des Vereins sowie die Historie der einstigen Kompanie unterrichten. Der neue Museumschef berichtete wiederum über seine bisherige Erfahrung als Historiker, seine Arbeit im Lübecker Willy-Brandt-Haus und über die Herausforderungen seines neuen Amtes, das in den nächsten Jahren vom bevorstehenden Umzug nach Tempelhof geprägt sein wird.



Gerhard E. Zellmer (li.) mit Jürgen Lillteicher (Foto: red1)

Die Männer hoben die Gemeinsamkeiten beider Organisationen in Bezug auf den Geschichtserhalt hervor und verwiesen auch auf das bis jetzt Erreichte - so auch die 2015 enthüllte Ehrentafel "Plaque of Honour", die an die früheren Deutschen Dienstorganisationen der West-Alliierten erinnert, die als Wach- und Polizeieinheiten aufgestellt waren.

Wie auch traditionell bei früheren Antrittsbesuchen üblich, erhielt Dr. Jürgen Lillteicher ein Plaque der GSU-Kameradschaft. Zudem sagte er bereits die Teilnahme an einem Event der GSU in diesem Jahr zu.

Lillteicher hatte sein Amt am 1. März offiziell angetreten. (red1)

Schon gewusst..?

...dass vor 65 Jahren, also im Juni 1953, die mitten im Herzen Berlins befindliche **Charlottenburger Chaussee**, umbenannt wurde? Ja, so ist es. Aufgrund der Berliner Ereignisse von Juni 1953, erhielt sie den neuen Namen „Straße des 17. Juni“. (red1)

∞

...dass Militärpolizisten der britischen RMP auch im früheren Ost-Berlin **Festnahmen** durchführten? Stimmt, z. B. im November 1987. Grund war eine Kontrolle eines Fahrzeugs durch die Grenztruppe beim „Grenzübertritt“ nach Berlin (West). Der britische Soldat war mit einem Militärfahrzeug unterwegs und weigerte sich den Kofferraum zu öffnen. Stattdessen verlangte er, einen sowjetischen oder britischen Offizier zu sprechen. Nachdem die RMP eintraf, öffnete er den Kofferraum. Entdeckt wurde eine Frau mit ihrem Kleinkind. Beide waren Verwandte der Ehefrau des britischen Soldaten und somit DDR-Bürger. Diese wurden der Volkspolizei übergeben, der Soldat wurde vor Ort durch die RMP festgenommen und zurück in den Westteil überführt. (red1)

∞

...dass die vormalige German Security Unit ab April 1982 zwar formal zur britischen Militärpolizei gehörte, der **organisatorische Anschluss** aber erst Monate später erfolgte? Ja, so war es. Zum berühmten Stichtag, dem 1. April, erfolgte der Namenswechsel von „German Service Unit“ zu „248 German Security Unit“ und die Eingliederung in das 2. Regiment der RMP. Der Regimentswechsel war vollzogen, doch die organisatorische Eingliederung

dauerte noch ein paar Monate. So entstanden skurrile Fotoaufnahmen, die z. B. Einheitsangehörige mit dem neuen Metallbadge am Barett vor dem Block 34 zeigten, der noch mit dem Hinweisschild „German Service Unit“ geziert war. Auch die Fahrzeug-Kennungen der RMP wurden nicht unmittelbar zum April an den Wagen angebracht. Wa-



rum der Übergang so lange dauerte, ist nicht überliefert. (red1)

∞

...dass die **Dienstausweise der Vollzugsbeamten der Landes Berlin** während des Kalten Krieges viersprachig ausgestellt waren? So war es. Die Dokumente der Polizisten und Feuerwehroleute, zum Teil auch anderer Behörden, die Vollzugsbeamte beschäftigten, waren nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer, französischer und russischer Sprache ausgestellt. Somit waren sie auch die Alliierten-Sprachen abgedeckt. Mit der Deutschen Einheit entfiel diese Regelung, infolge dessen die Beamtinnen und Beamten auch neue Dienstausweise erhielten, die fortan in deutscher Sprache ausgestellt wurden. (red1)

∞

...dass die britischen Bobbies auch weiterhin ihren Dienst grundsätzlich unbewaffnet ausüben werden? Das stimmt. Nach

den Anschlägen, die 2017 Großbritannien trafen, wurde die Diskussion um eine **ständige Bewaffnung der Polizei** neu entfacht. Allerdings sprachen sich selbst die Polizisten in einer von Berufsverbänden organisierten Abstimmung dagegen aus. Das bedeutet, dass auch in Zukunft die Bobbies grundsätzlich nicht mit Schusswaffen auf **Streife**

(Foto: Britische Polizisten, Quelle: Spartanat.com) gehen und damit eine 180-jährige Tradition wahren. Natürlich sind Spezialkräfte von dieser Regelung ausgenommen. Dennoch sind nur 4,9 % der „regulären Kräfte“ der britischen Polizei bewaffnet. Gleiches gilt übrigens auch für die britische Militärpolizei. Auch sie führt keine Schusswaffen mit sich. Ausnahmen bilden Einsätze in Kriegsgebieten. Auch der Kalte Krieg wurde als solcher gewertet, weshalb die RMP in Deutschland bis 1990 ihren Dienst ebenfalls bewaffnet versah. (red1)

∞

...dass der ehemalige britische Innenminister **Robert Peel (1788-1850)** quasi Namensgeber der britischen Polizei ist? Stimmt genau, denn der Ex-Premier reformierte als Innenminister nicht nur das englische Strafrecht, sondern schuf auch einen modernen Polizeiapparat. Er sorgte u. a. dafür, dass die noch heute nach seinen Vorstellungen arbeitende Metropolitan Police als erste uniformierte Polizei im Vereinigten Königreich gegründet und aufgebaut wurde. Bis heute leitet man ihm zu Ehren den für britische Polizisten bekannten Kosenamen „Bobby“ ab, in Anlehnung an Peels. (red1)

Allerlei

Kurzius wurde 75

Im Juni feierte unser Freund **Lothar Kurzius** (Foto: red1) seinen 75. Geburtstag. Für den Vorstand dankte Vereinschef Gerhard E. Zellmer dem langjährigen Angehörigen des ehemaligen 6941st Guard Battalion, der die GSU-Kameradschaft immer wieder



bei einzelnen Projekten unterstützte. Derzeit ist auch eine Ausstellung über die Geschichte von GSU und Guard Battalion im Gespräch, um die beiden Wacheinheiten einem breiten Publikum vorzustellen zu können. Kurzius wird sich wieder mit Exponaten einbringen, ein Ausstellungsort steht bereits zur Verfügung. Kurzius war seit den 1960er Jahren zwei Mal Angehöriger des Guard Battalion und ist zudem im Besitz einer kompletten Kompaniefibel, die die gesamte Historie der Einheit bebildert aufzeigt. (red1)

Erinnerungen

Ende Mai wäre der frühere britische Brigadekommandeur **Ronald McAlister** 95 Jahre alt geworden. Der inzwischen verstorbene Offizier führte die Brigade von 1968 bis 1971.

Seinen 105. Geburtstag hätte **Günter Falk** im Mai gefeiert. Er gehörte in den 1950er Jahren zu den ersten „Riflemen“ der Einheit und war ein Onkel von Karl-Heinz Falk. Er starb nur 49-jährig im Jahr 1963.

Der frühere Senior Security Guard **Klaus Skotarek** wäre 80 Jahre alt geworden. Der langjährige GSU-Mann (1980-1994) starb 1998 mit 60 Jahren.

Im Juni 2013, also vor fünf Jahren, starb der frühere GSU-Angehörige **Frank Fuser** mit nur 50 Jahren. (red1)

Smith bleibt bis Januar

Die Dienstzeit von **Roland Smith**, Luftwaffenattaché an der Britischen Botschaft Berlin, ist ein weiteres Mal für kurze Zeit verlängert worden. Smith wird die Stadt im Januar verlassen. Ursprünglich war dessen Versetzung bereits für diesen Monat geplant. Zudem wurde der scheidende Attaché und Oberst, der die Botschaft auch im September 2014 bei der Enthüllung der GSU-Ehrentafel offiziell vertrat, mit der Ordensstufe „Officer of the Order of British Empire“ (OBE) ausgezeichnet. (red1)

80. Ausgabe

Die **aktuelle Ausgabe** des GUARD REPORT ist die bereits achtzigste des Blattes. Die erste erschien im Januar 2011, weniger als ein Jahr nach der Vereinsgründung. Mit Ausnahme des Jahres 2013 und der aktuellen Ausgabe, publizierte der GUARD REPORT monatlich. Er ist bis heute die einzige Vereinszeitung im Alliiertenbereich, die monatlich kostenlos und extern erscheint und zudem auch weltweit

gelesen wird. Vereinschef Gerhard E. Zellmer zeigt sich stolz. „Die Rückläufe nehmen zu. Es kommen Liebe und Wünsche über neue Themen. Vor allem



IMPRESSUM

Der GUARD REPORT erscheint monatlich bis vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich (V.i.S.d.P.) :
Gerhard E. Zellmer

Redaktion / Gestaltung:
Carsten Schanz

Kameradschaft 248 GSU e. V.
Rauchstraße 17, 13587 Berlin
Telefon: +49 3322 253 299
info@kameradschaft.248gsu.de

(Gesamtherstellung, Idee und Anzeigenannahme).

Alle Fotos unterliegen dem Copyright des Vereins, wenn sie nicht durch Quellenverweis gesondert gekennzeichnet sind! Deren Nutzung ist nur mit Genehmigung und Quellenangabe zulässig!

Ex-Soldaten, die nicht mehr in Berlin leben, wollen immer mehr über uns und die Entwicklung der Stadt erfahren. Oft kommen wir dem nach. Nur zweisprachig werden wir auch zeitnah eher nicht publizieren können. Noch nicht.“ (red1)

Verein unterstützt

Im August wird der Verein ein Event des **tschechischen Heeres** unterstützen, das die gefallenen Piloten ehrt, die während des Zweiten Weltkrieges für die Royal Air Force geflogen sind. Die GSU steuert die gesamte logistische und protokollarische Lenkung. (red1)